Durchführungsbestimmungen Beachvolleyball - HVbV

Jugend

Stand: Januar 2023

Die Bestimmungen für die Jugend werden in einer eigenen Durchführungsbestimmung gefasst und durch den Jugendausschuss verantwortet.

0	In den folgenden Durchführungsbestimmungen wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und der besseren Verständlichkeit stets die männliche Form genutzt. Es sind immer alle Geschlechter gemeint. Wir bitten bei allen Aktiven um Verständnis.
1	**Einleitung**
1.1	Es ist das Ziel des Beachvolleyballausschusses (BVA) und des Jugend-Ausschusses (JA), möglichst vielen Jugendlichen die Teilnahme an Beachvolleyball-Turnieren zu ermöglichen und eine Mindestzahl an Spielen zu garantieren. Die Vereine werden hiermit aufgefordert, Beachvolleyball-Turniere für Jugendliche anzubieten und auszurichten, um den Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, an Beachvolleyball-Turnieren teilzunehmen. Es wird eine Jugend-Beach-Serie, bestehend aus mindestens drei Turnieren angestrebt, die mit einer Hamburger Meisterschaft (HM) abgeschlossen wird. Eine genaue Ausschreibung wird jährlich erstellt und allen Mitgliedsvereinen zugeschickt.
1.2	Die Teilnehmer erhalten keine Alkohol- oder Geldpreise.
1.3	Die Teilnehmer der Hamburger Jugend-Beachvolleyball-Serie beantragen oder verlängern vor der ersten Turniermeldung der Beach-Saison ihre HVbV-Beachlizenz im SAMS. Für Frauen-, Männer- sowie Mixed-Turniere ist eine Beachlizenz Erwachsene erforderlich, für Jugendturniere eine Beachlizenz Jugendliche.
1.4	Teilnehmer, die in der Hamburger Beachvolleyball-Rangliste geführt werden, müssen eine Vereinsmitgliedschaft innerhalb des DVV haben. Kann diese nicht mittels einer gültigen HVbV - Spielerlizenz nachgewiesen werden, ist ein entsprechender Nachweis (pdf) im SAMS hochzuladen.
1.5	Für die Turnierabwicklung der Hamburger Jugend-Beachvolleyball-Serie und der HM Jugend-Beachvolleyball wird für jedes Turnier ein Wettkampfgericht (Jury) bestimmt. Die Jury besteht aus einem Vertreter des Ausrichters, einem von den Teilnehmern zu benennenden Beisitzer (falls keine Wahl stattfindet, dem Spieler mit den meisten Ranglistenpunkten) und einem vom BVA oder JA benannten Vorsitzenden. Wird vom BVA und JA kein Vorsitzender benannt, dann wird der Spieler mit den zweit meisten Punkten, der nicht im selben Team ist wie der erste

	Spieler, mit in die Jury aufgenommen. Die Jury unterliegt der Beachvolleyball-Ordnung (BVO), diesen Durchführungsbestimmungen, der Ausschreibung und den Weisungen des BVA und JA.
1.6	Das Coaching ist im Bereich des HVbV erlaubt.
1.7	Altersstichtage Im jeweiligen Kalenderjahr sind Jugendliche in der entsprechenden Altersklasse spielberechtigt, wenn sie am genannten Altersstichtag oder später geboren wurden.

Jahr	U19	U18	U17	U16	U15
2023	01.01.2005	01.01.2006	01.01.2007	01.01.2008	01.01.2009
2024	01.01.2006	01.01.2007	01.01.2008	01.01.2009	01.01.2010
2025	01.01.2007	01.01.2008	01.01.2009	01.01.2010	01.01.2011
2026	01.01.2008	01.01.2009	01.01.2010	01.01.2011	01.01.2012
2027	01.01.2009	01.01.2010	01.01.2011	01.01.2012	01.01.2013

2	**Ausrichtung**
2.1	Die Turniere der Hamburger Jugend-Beachvolleyball-Serie und der HM Jugend-Beachvolleyball müssen nach den folgenden Regelungen ausgerichtet werden:
2.1.1	Der BVA setzt die obere Grenze des Startgeldes (ohne Eintrittsgelder für evtl. Schwimmbadbenutzung) auf € 15,- und der Kaution auf € 10,- pro Team fest. Ein höheres Startgeld oder Kaution bedarf der Zustimmung des BVA und JA.
2.1.2	Die Ausrichter sollen den Teilnehmern während der Turniere Mineralwasser, Obst und Salzgebäck o.ä. kostenlos zur Verfügung stellen. Ist das nicht möglich, wird das im SAMS veröffentlicht (das Startgeld ist um 25 % zu reduzieren). Kommt der Ausrichter seinen angekündigten Verpflichtungen nicht nach, so muss er jedem Team 25 % des Startgeldes erstatten. Für einen notwendigen Freibadeintritt (Arriba, Kiwittsmoor) der Teilnehmer oder andere Zusatzleistungen kann sich der Ausrichter eine Erhöhung des Startgeldes vom BVA und JA genehmigen lassen.
2.1.3	Die Anzahl der teilnehmenden Teams wird durch den Ausrichter bestimmt, für die Meisterschaft in Abstimmung mit dem BVA und JA. Die Setzung der Teams innerhalb der Turnierserie sollte durch das Los erfolgen. Für die HM gelten die Regelungen unter Punkt 4.
2.1.4	Die Platzierungen werden durch die Teilnehmer als anerkannt betrachtet, sofern die Teilnehmer nicht binnen 14 Tage nach Veröffentlichung der Ergebnisse im SAMS schriftlich Einspruch beim BVA und JA einlegen.
2.1.5	Maßgebend für die Hamburger Jugend-Beachvolleyball-Serie inklusive der HM Jugend-Beachvolleyball ist die vom BVA und JA modifizierte Fassung der offiziellen Beachvolleyball-

Spielregeln des DVV. Bei der Turnierserie kann davon abgewichen werden. Die Änderungen müssen den Mannschaften vor Turnierbeginn mitgeteilt werden.

2.1.6

Empfehlungen für die Hamburger Jugend-Beachvolleyball-Serie:

Weiblich	**U19**	**U18**	**U17**	**U16**	**U15**
Spielerzahl	2:2	2:2	2:2	2:2	2:2
Feldgröße	16m * 8m	16m * 8m	16m * 8m	14m * 7m	14m * 7m
Netzhöhe	2,24m	2,24m	2,20m	2,20m	2,15m

Keine Wechselspieler

Männlich	**U19**	**U18**	**U17**	**U16**	**U15**
Spielerzahl	2:2	2:2	2:2	2:2	2:2
Feldgröße	16m * 8m	16m * 8m	16m * 8m	14m * 7m	14m * 7m
Netzhöhe	2,43m	2,43m	2,35m	2,24m	2,20m

Keine Wechselspieler

2.1.7

Die Regeländerungen veröffentlicht der BVA im SAMS.

Die Einspielzeit auf dem Wettkampffeld beträgt 5 Minuten.

Gewinner des Spiels ist das Team, das zuerst zwei Sätze gewonnen hat.

Alle Sätze werden im Rallye-Point-System (RPS) bis 15 Punkte - mit 2 Punkten Vorsprung - gespielt. Es gibt keine Punktebegrenzung.

Die Seiten werden alle 5 Punkte gewechselt.

Jedem Team steht 1 Auszeit pro Satz zu.

2.1.8

Bei Turnieren der Hamburger Jugend-Beachvolleyball-Serie inklusive der HM Jugend-Beachvolleyball sind Antennen zu verwenden.

Bei allen anerkannten Turnieren sind die offiziellen Spielbälle des HVbV mit offiziellem DVV-Prüfzeichen zu bevorzugen.

Spannseile sind erlaubt. Sie sind deutlich zu kennzeichnen, um Verletzungen zu vermeiden.

2.1.9

Die Turniere sollten in Form von Gruppen-, Überkreuz- und Platzierungsspielen durchgeführt werden. Einfache KO-Systeme oder Double Elimination ohne Play Down-Spiele werden nicht empfohlen.

Play-Down-Spiele sind die Platzierungsspiele der Teams, die im Looser Bracket verloren haben. Die Spiele sollten auf freien Feldern, jedoch nicht nach dem Endspiel angepfiffen werden.

Vorgeschaltete Qualifikationsrunden sind nicht vorgesehen.

	Eine Mindestanzahl von 3 Spielen sollte angeboten werden.
2.1.10	Die teilnehmenden Teams müssen Schiedsrichteraufgaben (1. Schiedsrichter und Anschreiber) übernehmen. Es sollten die offiziellen Spielberichtsbögen verwendet werden. Vereinfachte Spielberichtsbögen sind zulässig.
2.1.11	Wird der Ozonwert von 360 µg/m³ erreicht, ist bei Kenntnisnahme das Turnier vom Ausrichter abzubrechen. Das gleiche gilt, falls mehrere Teilnehmer ein Kratzen im Hals spüren, Kopfschmerz oder Augentränen haben oder gar an Luftnot leiden und sonst gesund sind.
2.2	Alle erforderlichen Turnierunterlagen werden im SAMS bereitgestellt. Dazu gehören die aktuelle Hamburger Beach-Volleyball-Rangliste, die Beach-Volleyball-Ordnung, Spielberichtsbögen und ein Spielplan.
2.3	Neue Ausrichter wenden sich an den BVA und JA und erhalten nach einer kurzen Schulung den Ausrichterstatus im SAMS. Ausrichter können im SAMS Beachturniere beantragen. Der Verband empfiehlt dringend die Beantragung der Turniere für eine Saison bis Mitte Dezember des Vorjahres. Es ist jedoch jederzeit möglich, Turniere im SAMS zu beantragen. Beantragte Turniere werden durch den BVA und JA entsprechend der Vergaberichtlinien geprüft und im SAMS veröffentlicht oder ggf. mit einer Begründung abgelehnt. Im Falle einer Ablehnung kann der Ausrichter den Antrag entsprechend der Begründung überarbeiten und dem BVA und JA erneut zur Genehmigung vorlegen.
2.4	Zur Finanzierung der Hamburger Jugend-Beachvolleyball-Serie und der HM Jugend-Beachvolleyball behält sich der HVbV vor, die Vorderseiten der Spielhemden und den Titel der Hamburger Jugend-Beachvolleyball-Serie und der HM Jugend-Beachvolleyball zu vermarkten. Eine Vermarktung seitens des HVbV muss bis zum 1.3. des laufenden Jahres erfolgen, ansonsten können die Ausrichter andere Spielhemden benutzen. Der HVbV-behält sich weiterhin alle weiteren Vermarktungsrechte an der HM Jugend-Beachvolleyball vor.
2.4.1	Im Falle einer erfolgreichen Vermarktung der Spielhemden durch den HVbV verpflichten sich alle Ausrichter, falls sie Spielhemden verwenden, diese beim offiziellen Ausrüster zu kaufen.

2.4.2	Im Falle einer erfolgreichen Vermarktung der Spielhemden durch den HVbV verpflichten die Ausrichter alle Teilnehmer, die Spielhemden beim Einspielen und während der Spiele zu tragen.
2.4.3	Alle anderen Werberechte verbleiben in der Regel beim Ausrichter.
2.4.4	Die Teilnehmer stimmen der Erstellung und Veröffentlichung von Bildaufnahmen durch den Ausrichter, den HVbV oder einem, durch den Ausrichter oder den HVbV beauftragten Dritten zu, es sei denn, es erfolgt ein mündlicher oder schriftlicher Widerspruch vom Jugendlichen oder dessen Erziehungsberechtigten.
2.5	Die Ergebnismeldung für Turniere der Jugend-Beachvolleyball-Serie und der HM wird durch den Ausrichter bis zum folgenden ersten Wochentag, welcher auch ein Werktag ist (i.d.R. Montag), 10 Uhr, im SAMS durchgeführt.
2.6	Die Ausrichter haben sich bei der Durchführung der Veranstaltung an die Beachvolleyball-Ordnung (BVO) des HVbV, diese Durchführungsbestimmungen, die Ausschreibung und die Weisungen des BVA und JA zu halten.
2.7	Wenn das Teilnehmerfeld nicht voll wird, kann der Ausrichter das Turnier verkleinern oder absagen. Eine Reduzierung oder Absage bis 7 Tage vor Turnierbeginn ist kostenlos. Nach Rücksprache mit dem BVA und JA kann die Frist bis Turnierbeginn verlängert werden.
2.8	Ausrichter können ihr Teilnehmerfeld nur nach Genehmigung durch den BVA und JA erhöhen.
3	**Hamburger Jugend-Beachvolleyball-Serie**
3.1	Zum Termin der HM Jugend werden keine weiteren Jugend-Turniere durch den BVA und JA zur Ausrichtung vergeben.
3.2	Die Anzahl der teilnehmenden Teams bei Turnieren wird von dem Ausrichter festgelegt.
3.3	Die Zulassung der gemeldeten Teams erfolgt durch den Ausrichter im SAMS, wobei die Plätze nach der Reihenfolge des Meldeeinganges vergeben werden. Mit Meldeeingang ist der Zeitpunkt gemeint, zu dem die **Meldung vollständig** ist - der Ausrichter also auch über das **Startgeld** und die Kaution verfügt (Ausnahme: Barzahlung am Turniertag).
3.4	Der Ausrichter legt fest, wie das Startgeld und die Kaution zu übermitteln sind.

3.5	Die Meldung eines Teams ist bis zum Meldeschluss möglich. Eine vollständige Meldung beinhaltet die Spielerdaten sowie die Überweisung von Startgeld und Kaution an den Ausrichter.
3.5.1	Ein Team bzw. ein Teilnehmer darf sich nicht für mehrere Turniere anmelden, die für denselben Termin ausgeschrieben sind. Erfolgt eine solche Doppelmeldung, ist der Ausrichter berechtigt, das Meldegeld (Startgeld und Kaution) einzubehalten, unabhängig vom Zeitpunkt der Absage.
3.5.2	Eine Anmeldung zum Turnier ist ausschließlich online im SAMS möglich. Voraussetzung ist eine gültige HVbV-Beachlizenz Jugendliche, welche ebenfalls im SAMS zu beantragen ist.
3.6	Der Ausrichter veröffentlicht spätestens fünf Tage nach Meldeschluss die Zu- bzw. Absagen sowie eine vorläufige Teilnehmerliste mittels SAMS im Internet.
3.7	Meldet sich ein zugelassenes Team nicht bis zum Ende der Einschreibefrist (30 Minuten vor Spielbeginn) bei dem Ausrichter, so verliert es die Hälfte seiner Kaution. Meldet es sich auch nicht bis zum Beginn der Aufwärmzeit des ersten Spiels (15 Minuten vor Spielbeginn), wird es aus der Setzliste gestrichen, ein Team der Warteliste kann hierfür nachrücken. Die anwesenden Teams rücken entsprechend ihrer Warteposition nach, sofern die Meldebestimmungen eingehalten wurden. Ist kein Nachrücker anwesend, so rutscht das verspätete Team mit Beginn des 1. Spiels in die Looser-Runde.
3.8	Nimmt ein zugelassenes Team am Turnier teil, erhält es nach Erfüllung der Turnierpflichten die Kaution zurück. Bei Absage eines Teams nach Meldeschluss, bis 48 Stunden vor Turnierbeginn, hat der Ausrichter das Recht, die Kaution einzubehalten. Das Startgeld wird erstattet. Bei Absage zwischen 48 Stunden vor Turnierbeginn bis Ende der Einschreibefrist kann der Ausrichter zusätzlich das Startgeld einbehalten, falls kein anderes Team der Warteliste den Startplatz einnimmt. Dabei werden die Startplätze in der Reihenfolge der Absagen weitergegeben. Nimmt ein Team ohne Absage nicht am Turnier teil, verbleiben Startgeld und Kaution bei dem Ausrichter.
3.9	In einem ordnungsgemäß und rechtzeitig gemeldeten Team kann ein Partner ausgewechselt werden, sofern die Voraussetzungen nach 3.5 der Durchführungsbestimmung erfüllt werden. Die Auswechslung muss dem Ausrichter bis 48 Stunden vor Turnierbeginn mitgeteilt werden. Zum späteren Zeitpunkt ist ein ärztliches Attest nötig.

4	**Hamburger Meisterschaft Jugend-Beachvolleyball**
4.0	Es gelten alle oben genannten Bestimmungen der Punkte 1 (Einleitung), 2 (Ausrichtung) und 3 (Hamburger Jugend-Beachvolleyball-Serie). Ausnahmen werden im folgenden Abschnitt genannt.
4.1	Die HM Jugend-Beachvolleyball sind ausgeschrieben für:

Weiblich	**U19**	**U18**	**U17**	**U16**
Spielerzahl	2:2	2:2	2:2	2:2
Feldgröße	16m * 8m	16m * 8m	16m * 8m	14m * 7m
Netzhöhe	2,24m	2,24m	2,20m	2,20m

Keine Wechselspieler

Männlich	**U19**	**U18**	**U17**	**U16**
Spielerzahl	2:2	2:2	2:2	2:2
Feldgröße	16m * 8m	16m * 8m	16m * 8m	14m * 7m
Netzhöhe	2,43m	2,43m	2,35m	2,24m

Keine Wechselspieler

4.2	Die Zulassung zur HM Beachvolleyball erfolgt durch den BVA und JA. Folgende Teams werden zur HM Beachvolleyball zugelassen:
4.2.1	Jeder Teilnehmer muss Mitglied in einem Verein des HVbV sein. Die Mitgliedschaft wird mit der Anmeldung durch eine vorhandene Spielerlizenz oder eine Bestätigung des Vereins nachgewiesen. Das Beach-Spielrecht der Teilnehmer muss bei einem Hamburger Verein liegen. Ausgenommen hiervon sind Bundes- oder Landeskader des HVbV. Diese können auch mit ihrem Partner aus einem anderen Landesverband antreten. Dies ist jedoch mit dem BVA und JA und dem Verbandstrainer Beach abzustimmen.
4.2.2	Jeder Teilnehmer muss an mindestens einem Turnier der Hamburger Beachvolleyball-Serie in der laufenden Spielzeit teilgenommen haben. Von der Voraussetzung der Teilnahme an mindestens einem Turnier kann der Ausrichter in Absprache mit dem BVA und dem JA absehen, wenn das Teilnehmerfeld nicht voll ist.
4.3	Die HM werden mit je 12 Teams gespielt. Die Zulassung der Teams erfolgt nach Rangliste der Frauen bzw. Männer (7 Teams), Teilnahme an der #WeBeach-Serie (3 Teams) oder durch Wildcard (2 Teams), die der Landestrainer Beach erteilen kann. Werden die Wildcards nicht erteilt, erfolgt die Zulassung der freien Plätze ebenfalls nach Rangliste.
4.4	Die Meldung eines Teams erfolgt durch die Spieler im SAMS.

4.5	Die Meldung eines Teams ist bis zum Meldeschluss möglich. Eine vollständige Meldung beinhaltet die Spielerdaten sowie die Überweisung von Startgebühr und Kaution an den Ausrichter.
4.6	Die Setzliste für die HM wird nach Ranglistenpunkten (Frauen bzw. Männer) und nach der #WeBeach-Rangliste erstellt. Hierbei werden die DVV-Punkte zuerst berücksichtigt, danach die HVbV-Punkte und danach die #WeBeach-Punkte.
4.7	Für die Teilnahme an der HM Jugend-Beachvolleyball werden Ranglistenpunkte vergeben. Die Wertigkeit der Turniere ist wie folgt angelegt: U16 = Faktor 1 (entspricht D-Turnier) U17 = Faktor 1 (entspricht D-Turnier) U18 = Faktor 2 (entspricht einer Wertung zwischen C- und D-Turnier) U19 = Faktor 3 (entspricht C-Turnier)
4.8	Die Sieger der HM U19 weiblich und männlich können auf Antrag eine Wild Card für die HM Beachvolleyball vom BVA erhalten.
4.9	Als Spielmodus wird das Double-Elimination-System mit Play-Down-Runde gespielt. Abweichungen hiervon sind nur mit Zustimmung des BVA und JA möglich. Der dritte Platz muss ausgespielt werden.
4.10	Die Sieger des Turniers führen den Titel „Hamburger Beachvolleyball-Meister U16/17/18/19“ bis zur Meisterschaft des nächsten Jahres.
5	**U15-Vereinsmeisterschaften Beachvolleyball**
5.0	Es gelten alle oben genannten Bestimmungen der Punkte 1 (Einleitung), 2 (Ausrichtung) und 3 (Hamburger Jugend-Beachvolleyball-Serie). Ausnahmen werden im folgenden Abschnitt genannt.
5.1	**Allgemeines**
5.1.1	Die U15-Vereinsmeisterschaften Beachvolleyball werden nach den offiziellen Spielregeln der FIVB und des DVV gespielt. Abweichungen davon werden in diesen Dufüs geregelt.
5.1.2	Der Termin sollte spätestens drei Wochen vor dem Meldeschluss zur Deutschen Beach-Volleyball Vereinsmeisterschaft U15 und möglichst nicht in den Schulferien liegen.

5.1.3	Spielberechtigt sind Spieler, die im jeweiligen Kalenderjahr das 15.Lebensjahr noch nicht vollendet haben (s. Altersstichtag-Tabelle, Punkt 1.7).
5.1.4	Teilnahmeberechtigt sind Vereinsmannschaften des HVbV. Alle Spieler müssen Mitglied im antretenden Verein sein. Der Nachweis der Vereinsmitgliedschaft erfolgt durch den Besitz einer gültigen HVbV-Jugendspielerlizenz (Halle). Liegt keine gültige HVbV-Jugendspielerlizenz (Halle) vor, kann die Vereinszugehörigkeit mittels eines offiziellen Schreibens des antretenden Vereins, in dem die Spielberechtigung für den antretenden Verein zum Zeitpunkt des Turniers bestätigt wird (Datum, Stempel, Unterschrift, auf offiziellem Vereinspapier), nachgewiesen werden. Die Spieler müssen ihre Personalien (z.B. durch Lichtbildausweis) nachweisen können.
5.1.5	Die Landesmeister beider Geschlechter qualifizieren sich für die Deutsche Beach-Volleyball Vereinsmeisterschaft U15 (DBVVM U15). Die Meldung der Qualifikanten (Meister und ggf. Vizemeister als Nachrücker) erfolgt durch die Geschäftsstelle des HVbV an die dvj. Die qualifizierten Vereine müssen sich jedoch selbst zur DBVVM U15 anmelden (s. DuFüs DBVVM U15 der dvj).
5.1.6	Für die Turnierabwicklung der U15-Vereinsmeisterschaften Beachvolleyball wird eine Wettkampfleitung und ein Wettkampfgericht (Jury) bestimmt. Die Jury besteht aus einem Vertreter des Ausrichters, einem volljährigen Betreuer des jeweiligen Geschlechts (also ein weiblicher Betreuer für die Mädchen und ein männlicher Betreuer für die Jungen) und einem vom BVA und JA benannten Vorsitzenden. Wird vom BVA und JA kein Vorsitzender benannt, dann wird ein weiterer Betreuer, der nicht vom selben Verein ist wie der erste Betreuer, mit in die Jury aufgenommen. Die Jury unterliegt der Beachvolleyball-Ordnung (BVO), diesen Durchführungsbestimmungen, der Ausschreibung und den Weisungen des BVA und JA.
5.1.7	Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle antretenden Mannschaften verpflichtend.
5.1.8	Auf dem gesamten Wettkampfgelände gilt ein striktes Rauch- und Alkoholverbot.
5.2	**Meldung, Turnierform, Setzung**
5.2.1	Die Anmeldung zu den U15 Vereinsmeisterschaften erfolgt analog zu den Landesmeisterschaften im Hallenvolleyball von den Vereinen über SAMS. Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei max. 8 Vereinen je Geschlecht.
5.2.2	Das Startgeld beträgt 30,00 €, die Kaution 20,00 € pro Team.
5.2.3	Nimmt ein zugelassenes Team am Turnier teil, erhält es nach Erfüllung der Turnierpflichten die Kaution zurück. Bei Absage eines Teams nach Meldeschluss, bis 48 Stunden vor Turnierbeginn, hat der Ausrichter das Recht, die Kaution einzubehalten. Das Startgeld wird erstattet. Bei Absage zwischen 48 Stunden vor Turnierbeginn bis Ende der Einschreibefrist kann der Ausrichter

	zusätzlich das Startgeld einbehalten, falls kein anderes Team der Warteliste den Startplatz einnimmt. Dabei werden die Startplätze in der Reihenfolge der Absagen weitergegeben. Nimmt ein Team ohne Absage nicht am Turnier teil, verbleiben Startgeld und Kaution beim Ausrichter. Meldeschluss ist zwei Wochen vor Turnierbeginn. Bei nicht vollem Teilnehmerfeld sind Nachmeldungen möglich.
5.2.4	Der Spielmodus wird von der spielleitenden Stelle in Absprache mit dem ausrichtenden Verein festgelegt und veröffentlicht. Gruppenspiele mit Überkreuzvergleichen werden angestrebt.
5.2.5	Die Setzung der teilnehmenden Mannschaften sollte durch das Los erfolgen.
5.3	**Ausrichtung**
5.3.1	Die Ausrichter sollen den Teilnehmern während der Turniere Mineralwasser, Obst und Salzgebäck o.ä. kostenlos zur Verfügung stellen.
5.3.2	Das Spielfeld ist 14m x 7m groß. Die Netzhöhe beträgt 2,15m bei den Mädchen und 2,20m bei den Jungen. Es sind Antennen zu verwenden. Spannseile sind erlaubt. Sie sind deutlich zu kennzeichnen, um Verletzungen zu vermeiden. Spielball ist der offizielle Beachvolleyball des HVbV. Die Einspielzeit auf dem Wettkampffeld beträgt 5 Minuten.
5.3.3	Die Mannschaften tragen einheitliche Hosen und einheitliche nummerierte Shirts.
5.3.4	Die teilnehmenden Teams müssen Schiedsrichteraufgaben (1. Schiedsrichter und Anschreiber) übernehmen. Ausnahme: Ein neutrales Schiedsgericht wird durch Ausrichter gestellt. Es sollten die offiziellen Spielberichtsbögen 4:4 aus der Halle verwendet werden. Vereinfachte Spielberichtsbögen sind zulässig.
5.4	**Modus**
5.4.1	Ein Team besteht aus mindestens vier und höchstens sechs Spielern.
5.4.2	Die beiden Zweier-Teams (ggf. plus je einem Wechselspieler) („Team A“ und „Team B“) müssen vor jedem Spielbeginn festgelegt und der Turnierleitung gemeldet werden. Es ist in diesem Spiel nun kein Spielertausch zwischen „Team A“ und „Team B“ mehr möglich.
5.4.3	Ein Spiel besteht aus drei Sätzen. Zunächst spielen beide Zweier-Teams gegen die beiden Zweier-Teams eines anderen Vereins („Team A“ gegen „Team A“ und „Team B“ gegen „Team B“) je einen Satz bis 21 Punkte nach

	Beachvolleyballregeln im Modus 2 gegen 2. (Sonderregel: Der Aufschläger muss nach dem Aufschlag auf der rechten Seite annehmen.) Nachdem die Vereine mit den beiden Zweier-Teams gegeneinander gespielt haben, werden die beiden Zweier-Teams zu einer Mannschaft und spielen 4 gegen 4 (nach Hallenregeln) in einem Satz bis 25 gegen den anderen Verein. Die Rotationsfolge der Spieler ist im 4 gegen 4 einzuhalten. Im Spiel 4 gegen 4 sind taktische Positionswechsel zulässig. Der Aufschlagspieler gilt als Hinterspieler.
5.4.4	Beim 2 gegen 2 sind maximal 2 Spielerwechsel pro Satz erlaubt, beim 4 gegen 4 sind 4 Wechsel pro Satz erlaubt. Die Wechsel sind frei für jeden Spieler möglich, ein Rückwechsel ist jedoch nur für den gleichen Spieler möglich.
5.4.5	Beim Aufschlag wird nach der „Portugal Regel“ (Ein Spieler darf nur zwei Aufschläge in Folge machen) verfahren.
5.4.6	Seitenwechsel erfolgen nach allen 5 Punkten.
5.5	**Coaching**
5.5.1	Das Coaching ist beim Beach-Volleyball nach den Beach-Volleyball-Coaching-Regeln erlaubt.
5.5.2	Das Coaching ist während der 4 gegen 4 Spiele wie in der Halle U14 erlaubt.
5.6	**Wertung der Spiele**
5.6.1	Die Sätze werden einzeln gewertet. Am Schluss entscheiden die gewonnen Sätze über den Ausgang des Spiels.
5.6.2	Über die Rangfolge in Spielgruppen entscheidet in absteigender Priorität: • Anzahl gewonnener Spiele • Satzquotient • Ballpunktequotient • der direkte Vergleich
6	**Hamburger Beach-Volleyball-Rangliste**
6.1	In die Hamburger Beachvolleyball-Rangliste gehen neben den Ergebnissen der Hamburger Beachvolleyball-Serie (Erwachsene) und der HM Beachvolleyball (Erwachsene) auch die Ergebnisse der Hamburger Jugend-Beachvolleyball-Serie und der HM Beachvolleyball Jugend ein. Es wird für Frauen, Männer und Duo-Mixed jeweils eine separate Rangliste geführt.
6.2	Ein Team erhält entsprechend seiner Platzierung reguläre Ranglistenpunkte (Punkt 6.2.1). Dies gilt auch, wenn kein Spiel gewonnen wurde oder wenn die Platzierung durch einen Sieg durch ein Freilos zustande kam. Ein Spiel, welches nicht oder nur teilweise stattgefunden hat, wird auch in diesem Rahmen als gewonnen gewertet, wenn es nach Regel 6.4 (Beachvolleyballregeln) gewonnen wurde (z.B. Aufgabe wg. Verletzung).

6.2.1

Erhalten Teams durch ihre Platzierung Punkte aus der Grundtabelle, so werden diese mit zwei weiteren Faktoren multipliziert. Faktor 1 ergibt sich aus der Teilnehmerzahl des Turniers. Faktor 2 ergibt sich aus der Wertigkeit des Turniers.

Grundtabelle für Turniere mit ausgespieltem dritten Platz	
Platz	**Punkte**
1.	30
2.	24
3.	20
4.	16
5. / 6.	12
7. / 8.	10
9. – 12.	8
13. – 16.	6
17. – 24.	4
25. – 32.	3
33. – 48.	2
49. – 64.	1

Grundtabelle für Turniere ohne ausgespieltem dritten Platz	
Platz	**Punkte**
1.	30
2.	24
3. / 4.	18
5. / 6.	12
7. / 8.	10
9. – 12.	8
13. – 16.	6
17. – 24.	4
25. – 32.	3
33. – 48.	2
49. – 64.	1

Wird das Spiel um Platz 3 durch den Ausrichter im Spielplan nicht angesetzt, so werden die Punkte von Platz 3 und 4 addiert und durch zwei dividiert. Das Ergebnis wird auf volle Punkte gerundet. Die Teams sind dann beide Drittplatzierte und erhalten den errechneten Punktewert.

Faktor 1: Teilnehmerzahl	
Teilnehmerzahl	**Faktor**
8	2
12	3
16	4
24	5
32	6
48	7
64	8

Faktor 2: Turnierwertigkeit	
Typ	**Faktor**
HM U19	3
HM U18, U19 Jgd-Turniere	2
HM U17, HM U16, U18 Jgd-Turniere	1
U17-, U16-Jgd-Turniere	0,5

6.3	Teampunkte für Jugend-Turniere werden geteilt und ggf. abgerundet. Die so ermittelten Punkte werden jeweils in einer Einzelrangliste (Frauen-, Männer- und Duo-Mixed) von der Geschäftsstelle des HVbV geführt. Die Punktzahl eines Teams ergibt sich aus der Addition der erreichten Punkte beider Teilnehmer. Die aktuelle Hamburger Beachvolleyball-Rangliste hängt bei den Turnieren aus. Zwei Werktage nach den Turnieren wird die aktualisierte Rangliste von der Geschäftsstelle des HVbV veröffentlicht. Gewertet werden die besten Ergebnisse aus höchstens VIER Turnieren innerhalb des laufenden Beachvolleyball-Jahres.
6.4	Für die Frauen-, Männer- und Duo-Mixed-Rangliste werden 10 % der im Vorjahr erreichten Einzelpunkte übernommen und als ein gespieltes Turnier gewertet.
7	**#WeBeach**
7.1	**Allgemeines**
7.1.1	Ziel des HVbV ist es, allen Jugendlichen die Teilnahme an Beachvolleyball-Turnieren zu ermöglichen. Das Konzept von #WeBeach sieht daher regelmäßige offene Trainingsangebote und Turniere vor. Die Vereine werden hiermit aufgefordert, #WeBeach-Turniere auszurichten, um auch Anfängern die Möglichkeit zu bieten, an Beachvolleyball-Turnieren teilzunehmen. Die #WeBeach-Serie besteht aus mehreren Turnieren, eine genaue Ausschreibung wird jährlich erstellt und allen Mitgliedsvereinen zugeschickt.
7.1.2	Sämtliche Nutzungs- und Vermarktungsrechte für die #WeBeach-Turniere sowie alle mit der Veranstaltung in Zusammenhang stehenden Rechte liegen beim HVbV. Die Ausrichter verpflichten sich, die Werbevorgaben des HVbV umzusetzen.
7.2	**Ausrichtung**
7.2.1	Die Meldung der Teams erfolgt idealer Weise im SAMS. Spontan anwesende Teilnehmer, welche noch nicht im SAMS erfasst sind, können sich für das Turnier im SAMS nachtragen. Eine Information zum Registrierungsablauf im SAMS, der Beantragung einer Beach-Lizenz sowie der Turnier-Anmeldung befindet sich auf der Homepage des HVbV.

7.2.2

Je nach Anzahl der Spielwilligen, werden möglichst separate Turniere für Freshmen (zwei Personen U15 / Jahrgänge s. Anhang) und Juniors (zwei Personen U18 / Jahrgänge s. Anhang) angeboten. Eine Teilnahme von Freshmen an den Juniors-Turnieren ist möglich.

	Freshmen weibl. (U15)	**Freshmen männl. (U15)**	**Juniors weibl. (U18)**	**Juniors männl. (U18)**
Spielerzahl	2:2	2:2	2:2	2:2
Feldgröße	12m x 6m	12m x 6m	16m x 8m	16m x 8m
Netzhöhe	2,20 m	2,24 m	2,24 m	2,35m

7.2.3 Die Setzung der Teams sollte durch das Los erfolgen.

7.2.4 Die Ausrichter stellen allen teilnehmenden Jugendlichen kostenlos sportgerechte Speisen und Getränke zur Verfügung.

7.2.5 Die Ausrichter haben sich bei ihrer Veranstaltung an die Durchführungsbestimmungen des HVbV unter 2.1.4, 2.1.7, 2.1.8 und 2.1.11 zu halten.

7.3 **Regeln**

7.3.1 #WeBeach-Turniere werden gemäß der vom BVA und JA modifizierten Fassung der offiziellen Beachvolleyball-Spielregeln des DVV gespielt. Je nach Spielniveau können die Regeln in Bezug auf Fehler, die auf unzureichend beherrschte Volleyballtechniken zurückzuführen sind, großzügig ausgelegt werden, um längere Ballwechsel zu ermöglichen.

7.3.2 Coaching ist bei #WeBeach-Turnieren erlaubt.

7.3.3 Die teilnehmenden Mannschaften müssen Schiedsrichteraufgaben übernehmen.

7.3.4 Der Modus der #WeBeach-Turniere wird durch den Ausrichter festgelegt, abhängig von der Anzahl der anwesenden Teams. Eine Mindestanzahl von 3 Spielen pro Person ist angestrebt.

7.4 **#WeBeach-Rangliste**

7.4.1 In die #WeBeach-Rangliste gehen alle Ergebnisse der #WeBeach-Turniere für Freshmen und Juniors der laufenden Saison ein. Es wird für männliche und weibliche Teilnehmende je eine separate Rangliste geführt.

#WeBeach-Ranglistenpunkte können nur erzielt werden, wenn eine Beach-Lizenz Jugend vorliegt.

7.4.2 Die Punkteverteilung ist unabhängig von der Gesamtzahl der Teilnehmenden. Es gilt folgende Verteilung:

Für Turniere mit 8 Teams	
1. Platz	90 Punkte
2. Platz	72 Punkte
3. Platz	60 Punkte
4. Platz	48 Punkte
5./6. Platz	36 Punkte
7./8. Platz	30 Punkte

Für Turniere mit 12 Teams	
1. Platz	120 Punkte
2. Platz	96 Punkte
3. Platz	80 Punkte
4. Platz	64 Punkte
5./6. Platz	48 Punkte
7./8. Platz	40 Punkte
9.-12. Platz	32 Punkte

Für Turniere mit 16 Teams	
1. Platz	150 Punkte
2. Platz	120 Punkte
3. Platz	100 Punkte
4. Platz	80 Punkte
5./6. Platz	60 Punkte
7./8. Platz	50 Punkte
9.-12. Platz	40 Punkte
13.-16. Platz	30 Punkte

Für Turniere mit 24 Teams	
1. Platz	210 Punkte
2. Platz	168 Punkte
3. Platz	140 Punkte
4. Platz	112 Punkte
5./6. Platz	84 Punkte
7./8. Platz	70 Punkte
9.-12. Platz	56 Punkte
13.-16. Platz	42 Punkte
17.-24. Platz	28 Punkte

Zusätzlich erhalten alle Teams 2 Punkte pro gewonnenes Platzierungsspiel.